

## **Kurzfassung orientiert am Konzept Distanzunterricht der Gesamtschule Nord (verabschiedet durch die Schulkonferenz am 07.09.20, angepasst auf der LK am 09.03.21)**

Bzgl. eines jederzeit aktuellen Informationsstandes der Elternschaft verweist die Schule auf die Schul-App (Push-Nachrichten/Elternbriefe/Klassenchats) bzw. das mind. wöchentliche Aufrufen der Homepage der Gesamtschule Nord ([www.gesamtschulenord.de](http://www.gesamtschulenord.de)) sowie auf die Kenntnisnahme des Schulpostfaches (LOGINEO LMS) des eigenen Kindes.

Dabei ist zu beachten, dass Kontakte in der App nur bei der richtigen Schreibweise des Namens zu finden sind! Eine Kollegiumsliste ist auf der Homepage oder im Schülerbuch zu finden.

### **1. GRUNDSÄTZLICHES**

- Distanzunterricht gilt als dem Präsenzunterricht **gleichwertig** und ist im Bedarfsfall zu ermöglichen.
- Grundsätzlich sind **alle Lehrkräfte verpflichtet** Distanzunterricht durchzuführen.
- **Die Schülerschaft ist zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.**
- Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.
- Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf der verbindlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen sowie den bestehenden internen Curricula der Gesamtschule Nord statt.
- Sollte Unterricht in Form von Distanzunterricht und/oder in halber Klassenstärke stattfinden, dokumentieren die Lehrkräfte diesen. Als Vorlage dient entweder die Klassenbuchvorlage oder – für differenzierten Fachunterricht – die Vorlage des Kursheftes.

[...]

### **4. STANDARDS FÜR AUFGABEN IM DISTANZUNTERRICHT**

#### **a) Umfang**

- In der Sekundarstufe I (Jg. 5-10) stellen **alle Fachlehrkräfte Aufgaben für das Distanzlernen**. Aufgabenmenge und diesbzgl. Zeitaufwand richten sich nach der Stundentafel und nach der Praktikabilität.
- Folgende **Vorgaben** sind **bei ausschließlichem Distanzunterricht** zu beachten:

D, M, E: jeweils 3x45 Min. wöchentlich

WP: 2x45 Min. wöchentlich

alle anderen Fächer - soweit sinnvoll und möglich: 45 Min. wöchentlich

## Kurzfassung des Konzeptes Distanzunterricht der Gesamtschule Nord

- Für **alle Fächer** besteht die Verpflichtung, Materialien, Aufgabentools etc. zum Distanzunterricht beizutragen.
- In der **Sekundarstufe II** stellen ebenfalls alle Fachlehrkräfte Aufgaben. Dieses erfolgt in individueller Absprache zwischen Fachlehrkraft und Kursmitgliedern.
- In den Fächern, in denen zusätzlich Präsenzunterricht stattfindet, **reduziert sich der Aufgabenumfang um die Präsenzzeit**. Videokonferenzen sind als Präsenzunterricht zu bewerten.

### b) organisatorische Vorgaben

- Alle Aufgaben und Termine für die Videokonferenzen werden über die Schul-App Gesamtschule Nord bzw. **LOGINEO LMS** veröffentlicht.
- **Die Aufgaben werden bis spätestens Montagmorgen 8.20h zur Verfügung gestellt und gelten für die jeweils kommende Schulwoche.**  
Es ist von der Lehrkraft zu prüfen, ob für bestimmte Lerngruppen/ Schülerinnen und Schüler tägliche Abgaben und Freischaltungen sinnvoller sind (Aufgaben können so im Laufe der Woche angepasst werden und für eine bessere Orientierung über das Arbeitspensum sorgen).
- Die einzelne Lehrkraft gibt einen **verbindlichen Abgabetermin** an, in der Regel ist dies der folgende Freitagabend. Davon abweichende Abgabetermine werden im Wochenplan vermerkt.
- Die Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass die Schüler und Schülerinnen sie digital bzw. analog bearbeiten können.
- Sollten Arbeitsblätter eingesetzt werden, so ist sicherzustellen, dass diese an Präsenztagen ausgegeben werden bzw. für die Schülerschaft in der Schule abholbereit sind. **Der Ausdruck von Arbeitsblättern während des Distanzunterrichtes zu Hause darf nicht eingefordert werden**, da ein Großteil unserer Schülerschaft diese Möglichkeit nicht hat.
- Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool auch das jeweilige **Schulbuch und Arbeitshefte**, die die Schüler und Schülerinnen auch im Regelunterricht verwenden, einzusetzen.
- Bei einer Schulschließung laufen alle Informationen und Absprachen bei den Klassenleitungen, die die Klasse betreffen, zusammen. Die **Fachlehrkräfte informieren die Klassenleitungen per Mail bis Donnerstagabend über die Aufgaben und Videokonferenztermine, die in der kommenden Woche für das jeweilige Fach zu erledigen sind.**
- Wöchentlich wird eine **Aufgaben-Übersichtstabelle** (Check-Liste, Anlage 1 Tabelle) pro Klasse **online (Schul-App oder LOGINEO LMS) spätestens Montagmorgen 8.20h** durch die Klassenleitungen eingestellt, damit alle Beteiligten einer Klasse (Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft) eine Übersicht über die gestellten Aufgaben haben. Dies dient der Transparenz und soll dazu führen, dass keine Über- oder Unterforderung der Lerngruppe stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Tabelle zu markieren, welche Aufgaben sie bereits erledigt haben.

### c) Arbeitsaufträge

Im Rahmen der Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen formuliert werden. Diese sind darüber zu informieren,

- wie,
- in welchem Umfang,

## Kurzfassung des Konzeptes Distanzunterricht der Gesamtschule Nord

- bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind,
- wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden,
- welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und
- in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.

Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die Schüler und Schülerinnen sie alleine verstehen und bearbeiten können. Es sollte vermieden werden, dass die Eltern ihre Kinder am Schreibtisch begleiten müssen, deshalb sollten nach Möglichkeit:

- die Aufgaben kleinschrittige, machbare Aufgaben ebenso enthalten wie herausfordernde, offene Aufgabenstellungen oder auch Referate
- Hilfen bereitgestellt werden bzw. auf Hilfsmöglichkeiten verwiesen werden
- feste Sprechzeiten zur Unterstützung angeboten werden parallel zum Stundenplan (bei ausschließlichem Distanzunterricht; siehe Punkt 6).

Darüber hinaus ist das Niveau der Aufgabenstellungen von der jeweiligen Altersstufe abhängig zu gestalten.

Die Strukturen der Teamschule sollten auch beim Distanzlernen genutzt werden, insbesondere Absprachen der Fachkollegen zu den Aufgaben der parallelen Lerngruppen sind sinnvoll und empfehlenswert.

### d) Abgabe und Rückmeldung

- Bei **rollierender Beschulung** ist eine Abgabe in den Präsenzstunden zu bevorzugen.
- Bei **ausschließlichem Distanzunterricht** erfolgt die Abgabe über die Schul-App, LOGINEO LMS oder nach Rücksprache über E-Mails.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten **zeitnah ein Feedback** für eingereichte Aufgaben, z.B. durch eingestellte Beispiellösungen und/oder Kommentare in den eingereichten Aufgaben. Empfehlenswert sind besonders für die SEK I auch Rückmeldungen über ein Smiley-System mit einem kurzen individuellen Hinweis evtl. auch über die Schul-App.
- **Detaillierte Rückmeldungen** werden nach einem transparenten, rotierenden Verfahren gegeben, d.h., dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten müssen. Von daher ist auch ein Feedback nur zu Teilaufgaben möglich.
- Während des ausschließlichen Distanzunterrichtes sowie im rollierenden System kann es sinnvoll sei, eine Peer-Feedback-Kultur zu etablieren: Über die Schul-App können sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig Rückmeldungen über den Lernprozess und ihre Lösungen/Ergebnisse geben.
- Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schülern und Schülerinnen und/oder (je nach Jahrgangsstufe) den Eltern auf und gibt ggf. den Klassenleitungen eine Rückmeldung.

## 5. LERNERFOLGSÜBERPRÜFUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG

### a) Grundsätzliches

Bei der Leistungsbewertung ist Transparenz durch eine klare Kommunikation erforderlich. Dies beinhaltet keine Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund gegebener Umstände Aufgaben nicht oder nicht so bearbeiten können, wie dies im Präsenzunterricht der Fall wäre.

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

#### **b) Sonstige Leistungen**

- Zu den sonstigen Leistungen im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Aufgaben (z.B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften) auch andere Aufgabentypen, z.B. Präsentationen oder Referate. Dabei ist – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.
- Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss sichergestellt sein.
- Konkrete Vorgaben sind den Leistungsbewertungskonzepten der Fachkonferenzen zu entnehmen, evtl. müssen diese um Formate des Distanzlernens erweitert werden.

#### **c) Schriftliche Leistungen**

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt (s.o.).
- Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.
- Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

#### **d) Umgang mit Ergebnissen**

- Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.
- Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.

### **6.1 STANDARDS FÜR DIE KOMMUNIKATION**

- **Alle Klassenleitungen und Fachlehrkräfte halten direkten und regelmäßigen Kontakt** (z.B.: Nachrichten über SchulApp, Telefon, Videokonferenzen) zu ihren Lerngruppen und ggf. Eltern, falls kein Präsenzunterricht stattfindet.

- Anfragen von Schüler- und/oder Elternschaft an Lehrkräfte werden während der Unterrichtszeit **innerhalb von zwei Tagen** mit Unterrichtsverpflichtung beantwortet.
- **Am Wochenende und abends müssen Anfragen** von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern **nicht beantwortet werden**.

## 6.2 Videokonferenzen

Vereinbarungen für zeitgleiche Kommunikation über einen Videochat/eine Videokonferenz von Klassen- und Fachlehrkräften werden individuell getroffen.

- Videokonferenzen sollen eine **maximale Dauer von 45 Minuten** (incl. Warteraum-Zeit) nicht überschreiten. Sie dienen einerseits dem informellen Austausch und der Beziehungsarbeit, sollten aber auch bei langfristiger Schulschließung den Präsenzunterricht zur Vermittlung von Unterrichtsinhalten ersetzen.
- Bei längerfristiger Schulschließung sollten Videokonferenzen **regelmäßig** in allen Fächern angeboten werden (Empfehlung: Hauptfächer 1-2x pro Woche, Nebenfächer 2x im Monat).
- Die Klassenstunde sollte ebenfalls regelmäßig als Videokonferenz stattfinden (Empfehlung: Jg.5-7 wöchentlich, Jg.8-10 nach Bedarf).
- Videokonferenzen können nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, wenn für einzelne Jahrgänge der Distanzunterricht aufgehoben wurde und somit die Präsenz der Lehrkräfte an der Schule wieder notwendig ist.
- Es ist möglich, Videokonferenzen auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.
- **Es haben alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse oder eines Kurses an Videokonferenzen teilzunehmen.** Frühzeitiges Verlassen ohne Rücksprache mit den Fachlehrkräften/Klassenleitungen ist unzulässig.
- Die Beschränkung auf **drei Regeln** sollen als Mindestanforderung für alle Videokonferenzen geltend gemacht werden. Individuelle Abweichungen sollen möglich sein.
  1. Ich gebe mir immer meinen richtigen Namen (Vorname und Nachname).
  2. Ich aktiviere mein Video, damit mich meine Lehrer/-innen und die Mitschüler/-innen erkennen können.<sup>1</sup>
  3. Ich bin 10 min vor der Startzeit bereit, damit wir ohne Probleme pünktlich anfangen können.
- Weitere Vorgaben bzgl. des Verhaltens während einer Videokonferenz werden den Klassen durch die jeweilige Klassenleitung mitgeteilt. (s. auch Hinweise und Leitlinien bei Videokonferenzen im Download-Bereich der SchulApp)
- Videokonferenzen zwischen Klassen/Kursen sowie der jeweiligen Fachlehrkraft finden ohne Teilnahme der Eltern statt.
- Bei ausschließlichem Distanzunterricht findet die Kommunikation nach Möglichkeit **parallel zum Stundenplan** statt.
- Die Videokonferenzen werden **rechtzeitig über die Wochenplantabelle** (zusätzliche Empfehlung: LOGINEO-Kalender) **angekündigt**. Der Einladungslink wird über LOGINEO und/oder die SchulApp zu Verfügung gestellt.

---

<sup>1</sup> Über die Dauer der Kamerapflicht entscheidet die Lehrkraft individuell nach Schülergruppe und Gegenstand der Videokonferenz. Dabei ist zu beachten, dass für die Schülerinnen und Schüler die Regeln für die jeweilige Videokonferenz transparent sein müssen.

[...]

## 8. SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

- Die Fachkonferenz Sonderpädagogik entscheidet im Zusammenhang mit Distanzunterricht über alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen (inhaltlich/methodisch) und versucht in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen, dass die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen.
- Ebenfalls berät die Fachkonferenz über die Unterstützung der einzelnen Schüler und Schülerinnen durch Schulbegleitungen.
- Falls erforderlich, passt die jeweils zuständige Sonderpädagogin Aufgaben, Materialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an.

## 10. Ausstattung und Ansprechpartner/-innen

Der personelle und technische Ist-Zustand an der GE Nord wird regelmäßig durch das Medienteam erhoben.

### Ansprechpartnerinnen und -partner an der Gesamtschule Nord

Medienausstattung/ Computerräume/	Gerd Heckmann, Wolfgang Pappe, Georg Marshall
Leihgeräte	Wolfgang Pappe, Nicole Skodda
Schul-APP Gesamtschule Nord	Wolfgang Pappe
LOGINEO, LOGINEO LMS	Georg Marshall, Iris Lorsong
Lo net2	Iris Lorsong
Homepage Gesamtschule Nord	Iris Lorsong
allgemeine Hinweise (pädagogisch-didaktisch, Verwaltung)	Schulleitungsmitglieder
Fortbildungen	Maike Matzker, Wolfgang Pappe
Sonderpädagogik	Jakob Schröer, Mitglieder der Fachkonferenz Sonderpädagogik
Sozialpädagogik	Cristina Pascu, Guido Reidt-Teuscher- Markus Rössler-Borscheidt
Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	Jenny Brunner, Seval Demiral-Cetin

Bei technischen Fragen und Problemen stehen die jeweiligen Ansprechpartner (s.o.) über die SchulAPP zur Verfügung (bitte die korrekte Schreibweise der Namen beachten).

Alle anderen Fragen sind an die Klassenleitungen und Fachlehrer zu stellen.